



KREISSCHULE
NUSSHOF - WINTERSINGEN

Joker-Karte

von _____

	1. Joker-Tag	2. Joker-Tag
1. Kindergarten	Datum: Unterschrift der Eltern: Unterschrift der Lehrperson:	Datum: Unterschrift der Eltern: Unterschrift der Lehrperson:
2. Kindergarten	Datum: Unterschrift der Eltern: Unterschrift der Lehrperson:	Datum: Unterschrift der Eltern: Unterschrift der Lehrperson:
1. Klasse	Datum: Unterschrift Eltern: Unterschrift Lehrperson:	Datum: Unterschrift Eltern: Unterschrift Lehrperson:
2. Klasse	Datum: Unterschrift der Eltern: Unterschrift Lehrperson:	Datum: Unterschrift Eltern: Unterschrift Lehrperson:
3. Klasse	Datum: Unterschrift Eltern: Unterschrift Lehrperson:	Datum: Unterschrift Eltern: Unterschrift Lehrperson:
4. Klasse	Datum: Unterschrift Eltern: Unterschrift Lehrperson:	Datum: Unterschrift Eltern: Unterschrift Lehrperson:
5. Klasse	Datum: Unterschrift Eltern: Unterschrift Lehrperson:	Datum: Unterschrift Eltern: Unterschrift Lehrperson:
6. Klasse	Datum: Unterschrift Eltern: Unterschrift Lehrperson:	Datum: Unterschrift Eltern: Unterschrift Lehrperson:

Wintersingen, September 2020

Festlegungen und Erklärungen zum Joker-Tag

- Es benötigt keine Begründung beim Einlösen der Jokertage.
- Jede Schülerin und jeder Schüler hat pro Schuljahr Anspruch auf maximal zwei Jokertage.
- Jokertage können nicht auf einzelne Halbtage aufgeteilt werden.
- Die Absenz muss mindestens zwei Tage vor Inanspruchnahme mit der «Joker-Karte» der Klassenlehrperson gemeldet werden.
- Die Jokertage dürfen nicht am letzten/ersten Schultag vor/nach den Schulferien eingesetzt werden.
- Nicht bezogene Jokertage können nicht auf das nächste Schuljahr übertragen werden.
- Jokertage sollten nicht bei angekündigten Klassen- oder Schulanlässen bezogen werden.
- Das Nacharbeiten des versäumten Schulstoffs liegt in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten.
- Die Klassenlehrperson führt die Kontrolle über die Jokertage und informiert involvierte Fachlehrpersonen.

gez. Corinne Dalhäuser-Burkhardt
Schulleiterin